*Hinweis zu diesem Mustertext: Das nachstehende Muster ist unverbindlich und bedarf zwingend der Anpassung auf den Einzelfall. Wir übernehmen keine Haftung für Vollständigkeit, Korrektheit und Aktualität der Vorlage oder einzelner Teile davon. Es handelt sich um eine Orientierungs- und Formulierungshilfe. Wir übernehmen keine Haftung für die hier bereitgestellten Inhalte und deren Verwendung. Bitte beachten Sie auch, dass sich die Rechtslage und -auslegung ändern kann. Das Muster wurde auf Basis eines Rechtsstandes 04 2024 erstellt;*

**Vereinbarung über Ausfallhonorar**

zwischen

**der**

**Name Arzt/Praxis/MVZ**

**Straße Hausnummer**

**PLZ Ort**

und

**Herrn/Frau  
…………………………………..**

**…………………………………..**

**bei minderjährigen: gesetzlicher Vertreter:**

**…………………………………..**

- nachfolgend **Patient** -

Der Patient wird in der (Zahn)arztpraxis XX/ MVZ XX behandelt. Die Praxis/Das MVZ arbeitet nach dem sog. Bestellsystem, d.h. der (Zahn)arzt/die Praxis/das MVZ reserviert für den Patienten die erforderliche Sprech- bzw. Behandlungszeit. Aufgrund häufiger, nicht entschuldigter oder zu später Absagen von XXXX-terminen vereinbaren die Parteien den Umgang dazu im Einzelnen wie folgt:

1. Der Patient wurde darauf hingewiesen, dass die (Zahn)arztpraxis/MVZ XX in Bezug auf XXXXX ausschließlich nach Terminvereinbarung arbeitet und darauf angewiesen ist, diese Termine zur XXXXX (Behandlung/Therapie) langfristig zu planen. Für die Untersuchung, das Erstellen von Diagnosen und die Behandlung muss ein (Zahn)arzt sowie eine oder mehrere (zahn)medizinische Fachangestellte zur Verfügung stehen.
2. Medizinische Notfälle und Schmerzpatienten sind hiervon ausgenommen.
3. Bei Absagen, die nicht spätestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin erfolgen, ist es in der Regel nicht möglich, einen anderen Patienten im geplanten Zeitfenster zu behandeln.
4. Der Patient verpflichtet sich daher Termine, die er aus von ihm zu vertretenen Gründen nicht wahrnehmen kann, spätestens innerhalb von 24 Stunden – telefonisch oder per-Email - vorher abzusagen.
5. Unterbleibt eine rechtzeitige Absage, verpflichtet sich der Patient für den Ausfall des Termins und nach Abzug ersparter Aufwendungen eine Ausfallpauschale in Höhe von 50,00 € zu bezahlen. Die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt vorbehalten.
6. Bei kurzfristiger, unverschuldeter Verhinderung des Patienten kann eine Absage auch kurzfristig vor dem Behandlungstermin erfolgen. Der Verhinderungsgrund ist dem Arzt/Praxis/MVZ nachzuweisen.
7. Es bleibt dem Patienten unbenommen nachzuweisen, dass tatsächlich ein geringerer Schaden entstanden ist.
8. Der Patient wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Ausfallhonorar nicht von seiner gesetzlichen und/oder privaten Krankenversicherung übernommen wird, sondern er dies selbst bezahlen muss.

Ort, ……………………… ……………………………………………….

Unterschrift Patient/gesetzlicher Vertreter